

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2014  
der Stadt Kamenz**

## Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen .....	65
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	65
3	Angaben zum Jahresabschluss .....	67
	3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung .....	67
	3.1.1 Aktiva .....	67
	3.1.2 Passiva .....	73
	3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	81
	3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	81
	3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2014 .....	81
	3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	81
	3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	82
	3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit .....	82
	3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit .....	82
	3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres .....	82
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik .....	83

## 1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 47-54 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO - zuletzt geändert am 13.12.2017 – dürfen die Gemeinden bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 (Anhang und Rechenschaftsbericht) und Absatz 3 (Angaben zum Bürgermeister, Fachbediensteten für das Finanzwesen und Ratsmitglieder) und 4 (Anlagen zum Anhang) verzichten.

Zum besseren Verständnis werden dem Jahresabschluss ein Anhang und die folgenden Anlagen; Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i.V.m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO gelten grundsätzlich als genehmigt.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Nur für Schenkungen und Sachspenden fand die Ersatzbewertung Anwendung, soweit keine AHK nachgewiesen werden konnten.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Kamenz.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig monatlich berechnet.

Erfasst wurden sämtliche bewegliche, selbständig nutz- und verwertbare Vermögensgegenstände, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand den Einzelwert von 410 EUR übersteigt.

Im Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kultur Lessingstadt Kamenz“ wird abweichend für die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens folgende Regelung nach HGB in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz angewandt: Für alle beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten 150,00 EUR übersteigen, wird die Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle bestimmt und ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden keine Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik gebildet. Festwerte wurden nur für die Begrünung von Außenanlagen und den Baumbestand der Waldflächen gebildet, sofern der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Finanzanlagen wurden nach der Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden 2014 in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 242.369,31 EUR vorgenommen.

Die Einzelwertberichtigungen von 2013 und die zweifelhaften Forderungen 2014 wurden durch die indirekte Methode verbucht und sind auf den Einzelwertberichtigungskonten der Bilanz erkennbar. Einzelwertberichtigungen von uneinbringlichen Forderungen wurden 2014 in direkter Form vorgenommen, d. h. sie wurden ausgebucht. Ein separater Ausweis in der Bilanz erfolgt dadurch nicht.

Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum Stichtag 31.12.2014, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz 2014 noch nicht beglichen waren, wurden begutachtet und klassifiziert. Die Klassifizierung erfolgte in uneinbringliche Forderungen und zweifelhafte Forderungen. Forderungen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, z.B. durch ein eingeleitetes Insolvenzverfahren, Vermögensauskünfte, Nachweise der Zahlungsunfähigkeit, negative Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie erfolglose Vollstreckungsersuchen nicht mehr beigetrieben werden konnten, wurden als uneinbringlich eingestuft und zu 100% einzelwertberichtigt (ausgebucht). Alle übrigen offenen Forderungen wurden in die zweifelhaften Forderungen umgebucht. Bei den Einzelwertberichtigungen sind im Wesentlichen Grundsteuerforderungen (71.190,67 EUR) und Gewerbesteuerforderungen (75.406,79 EUR – überwiegend im Insolvenzverfahren) betroffen. Forderungen, die bis zum Stichtag der Bilanzaufstellung beglichen waren, wurden pauschal mit einem Prozentsatz von 8,65% berichtigt. Der Pauschalwertberichtigungssatz in Höhe von 8,65% wurde aus dem Durchschnitt der Zahlungsausfälle der Jahre 2011, 2012 und 2013 sowie der sich bereits abzeichnenden zukünftigen Entwicklung ermittelt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden bei Erfüllung des Zuwendungszwecks als Sonderposten passiviert und ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für geschenkte oder gespendete Vermögensgegenstände wurden korrespondierende Sonderposten analog in Höhe des Wertansatzes der alternativen AHK dieser Vermögensgegenstände passiviert.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

### 3 Angaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

#### 3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen umfasst zum 31.12.2014 einen Wert von 113.146.017,06 EUR. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2013 hat sich das Anlagevermögen um 1.915.251,13 EUR verringert.

Die angewendeten Bewertungsverfahren werden in den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Die sich aus den Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz ergebenden Wertveränderungen wurden mit der Kapitalposition verrechnet. Um die resultierenden Abschreibungen der doppelischen Haushaltsjahre wurden die jeweiligen Jahresergebnisse korrigiert.

Außerdem ergeben sich Veränderungen des Anlagevermögens auch aus:

- der Wertminderung durch die jährlichen Abschreibungen
- Zu- und Abgängen von Anlagegütern
- Wertveränderungen beim Finanzanlagevermögen.

##### 3.1.1 Aktiva

###### ▪ *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

Auf der Homepage der Stadt Kamenz wurde für 20,5 TEUR der Webdienst Geoportal Kamenz eingerichtet und ab Juli für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

###### ▪ *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Kamenz auf die Erfassung und Bewertung der aktiven Sonderposten verzichtet. Diese Entscheidung resultierte insbesondere aus dem erheblichen Erfassungsaufwand und der aufwendigen Pflege der Daten in den Folgejahren.

###### ▪ *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt.

Korrigierend zur Eröffnungsbilanz und den doppelischen Vorjahren sind entsprechend der Feststellung der überörtlichen Rechnungsprüfung der Eröffnungsbilanz auch die Abriss- bzw. Rückbaukosten für die Bebauung von Grundstücken nach vorausgehendem Grunderwerb den Anschaffungs-/Herstellungskosten von Grundstücken hinzuzurechnen, sofern diese keinem neuen Vermögensgegenstand zugerechnet werden können. So erfuhr das Anlagevermögen im Bereich der Grünflächen und sonstigen unbebauten Grundstücke eine Werterhöhung um 388,1 TEUR aus den Abrissmaßnahmen der Industriebrachen im Quartier Pulsnitzer Straße/Stiftstraße.

Aus einem Zwangsversteigerungsverfahren konnte die Stadt für das Flurstück 103 Kamenz, an der Rosa-Luxemburg-Straße gelegen, den Zuschlag erhalten. Die Grunderwerbskosten beliefen sich auf 12 TEUR.

Der Aufwuchs eines Waldgrundstückes in einer Größe von ca. 42,5 ha wurde um -21,2 TEUR wertberichtigt. In der Eröffnungsbilanz war dieses Flurstück mit Laubwald dokumentiert. Der tatsächliche Bestand ist jedoch Mischwald. Dieser war mit 0,25 EUR statt 0,30 EUR zu bewerten.

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Bilanzwerte der bebauten Grundstücke beinhalten die Werte der benutzbaren Gebäude, des Grund und Bodens und der Außenanlagen. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen; die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Die Wertfortschreibung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zusätzlich neben planmäßigen Abschreibungen enthalten einzelne Positionen, nachfolgend beschrieben, Wertzugänge aus Investitionstätigkeit.

Als nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten zur umfassenden Sanierung in Raten wurde dem Gebäude der Grundschule „Sophie Scholl“ in Wiesa nochmals ein Wert von 45,5 TEUR für die Flachdachsanierung und den Anbau eines Vordaches über der Eingangstür zugeschrieben. Eine nochmalige Verlängerung der Nutzungsdauer wird hiermit nicht begründet.

Im Haushaltsjahr wurde das Grundstück der ehemaligen Brauerei, bebaut mit einem Lagergebäude zum Verkauf ausgeschrieben und konnte für 14,8 TEUR zeitnah veräußert werden, so dass eine Umgliederung in das Umlaufvermögen nicht erfolgte. Im Gegenzug wurden jedoch Buchwerte in Höhe von 21,8 TEUR ausgebucht.

- *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z.B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Die Bilanzwerte beinhalten den Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Brücken und ingenieurtechnischen Anlagen, den Straßen, Wegen, Plätzen und beim sonstigen Infrastrukturvermögen begründen sich neben planmäßigen Abschreibungen auch in der Investitionstätigkeit.

Die Stützmauer mit Bossenmauerwerk am Langen Wasser wurde im Bereich Herrental in Folge der Beschädigung durch das Hochwasser 2010 komplett erneuert. Die Anschaffungs-/ Herstellungskosten betragen 530,4 TEUR.

Der Ersatzneubau der Brücke über das Lange Wasser im Bereich der Elstraer Straße umfasste auch einen angrenzenden Teil der Stützmauer am Mühlweg und ging mit 146,4 TEUR dem Anlagevermögen zu.

In diesem Zusammenhang wurde der Verkehrsknoten Elstraer Straße-Mühlweg-Herrental in Notwendigkeit der Höhenanpassung zur Brücke grundhaft ausgebaut und mehrte um 36,5 TEUR Anschaffungs-/ Herstellungskosten das Vermögen. Auch der Straßenabschnitt Elstraer Straße ab der Brücke in Richtung Wiesa wurde über 51 m für 17,1 TEUR erneuert. Der Rückbau des Altbestandes vor Ablauf der Nutzungsdauer erforderte 18,3 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der Buchwerte.

Parallel wurden die Straßen Herrental und Mühlweg einschließlich der öffentlichen Beleuchtung ausgebaut. Die Gesamtkosten von 593,0 TEUR wurden dem Anlagevermögen zugeschrieben. Für den Rückbau der alten Straßenanlage und Straßenleuchten wurden Buchwerte in Höhe von 106,8 EUR ausgebucht.

Weiterhin konnte der Straßenausbauabschnitt der Saarstraße zwischen Macherstraße und Brücke über die Schwarze Elster fertiggestellt werden. Die Anschaffungs-/ Herstellungskosten betragen 230,8 TEUR. Zusätzlich belasten die Abgänge der Buchwerte für den Altbestand mit 91,6 TEUR das außerordentliche Ergebnis.

Auch der Ausbauabschnitt der Straße und öffentliche Beleuchtung Stiftstraße / Am Damm im Bereich des Bahnüberganges konnte zur Benutzung freigegeben werden. Dieser ging mit Ausbaurkosten von 121,4 TEUR dem Anlagevermögen zu. Für den Rückbau der alten Straßenanlage und Straßenleuchten wurde ein Buchwert in Höhe von 18,8 TEUR ausgebucht.

Zur öffentlichen Beleuchtung des Straßenabschnitts Feigstraße wurden 4 Leuchten durch 6 neue Straßenleuchten ersetzt und 20,7 TEUR dem Anlagevermögen zugeschrieben. Der Straßenzug Elsterweg erhielt 5 neue öffentliche Straßenleuchten für 11,4 TEUR, indem 3 Leuchten zurückgebaut wurden. In den Ersatzneubau der öffentlichen Beleuchtung an der Elstraer Straße und Gickelsberg wurden 14,0 TEUR für 5 neue Straßenleuchten investiert. Eine zusätzliche Straßenleuchte wurde für 3,4 TEUR in der Beethovenstraße gestellt. An der Bischofswerdaer Straße und an der Piskowitzer Straße wurden für insgesamt 16,3 TEUR jeweils eine Schaltstelle erneuert.

Am Parkplatz an der Blücherstraße wurden 21,1 TEUR in eine Treppenanlage und einen Gehweg zu den Wohnblöcken investiert.

Für 22,8 TEUR wurde der Wanderweg Marktweg in den Gemarkungen Lückersdorf und Gelenau mit einer Schottertragschicht befestigt.

Im Bereich der Straßen wurde 2014 ein Teilflurstück von 747 m<sup>2</sup> der Straße Am Ochsenberg für 40,4 TEUR veräußert. Dafür wurden Bilanzwerte in Höhe von 28,4 TEUR im Abgang gebucht.

Dem sonstigen Infrastrukturvermögen gehen im Wesentlichen 24,0 TEUR für neue Hydranten zur Löschwassersicherung zu.

Korrigierend zur Eröffnungsbilanz wurden den Anschaffungs-/Herstellungskosten des Flurstückes 427 Kamenz (Gebäude-/Freifläche) im Infrastrukturvermögen auch Abrisskosten der ehemaligen Wurstfabrik des Jahres 2002 in Höhe von 108,2 TEUR zugeschrieben. 2005/06 wurde diese Fläche mit einem öffentlichen Spielplatz bebaut. Die Nutzungsänderung begründet wiederum eine dauerhafte Wertminderung um 110,9 TEUR von 30,97 EUR/m<sup>2</sup> auf 6,00 EUR/m<sup>2</sup>.

- *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten / Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Es wird unterschieden zwischen modernen kurzlebigen Kunstgegenständen (Gebrauchskunst) und Kunstgegenständen von dauerhafter Bedeutung. Dauerhaft bedeutende Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Dem Sammlungsaufbau des Lessingmuseums wurden 23,3 TEUR für das Projekt „Lessings letzte Privatbibliothek“ zugeschrieben.

- *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen insbesondere Spielplatzaufbauten, Spiel-, Sport- und Trainingsanlagen in Sportstätten, Sirenenanlagen und betriebstechnische Anlagen in Gebäuden.

Im Spiel- und Freizeitpark an der Goethestraße entstand ein Wasserspielplatz. Diese Betriebsvorrichtung ging mit 107,2 TEUR dem Anlagevermögen zu.

In den Horträumen des Schulhortes am Forst wurden für 25,4 TEUR Akustikdecken eingebaut.

Weiter investiert wurden 133,5 TEUR in den Ersatzneubau des Hartplatzes mit Flutlichtanlage der Sportstätte Thonberg und 37,5 TEUR für den Einbau einer Prallschutzwand, einer Lüftungsanlage und den Aufbau einer Sekurantenanlage am Gebäude Sporthalle Gelenau.

Das Tiergehege an der Feigstraße erhielt eine neue Voliere für 15,9 TEUR.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge, technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 46,5 %. Dies bedeutet eine Steigerung um 1,2 % zum Vorjahr.

▪ *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Gesamtwert der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die beweglichen Ausstattungsgegenstände aller anderen kommunalen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Feuerwehren sowie Bürgerhäuser) enthalten.

Im Haushaltsjahr ist ein Zuwachs zu den Anschaffungs- /Herstellungskosten von 23 TEUR zu verzeichnen.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist von 55,1% im Vorjahr auf 59,4 % angestiegen.

▪ *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Im Einzelnen sind folgende größere Maßnahmen zu nennen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag bis 31.12.2014 in EUR</b>
Neubau Brücke Saarstraße über die Schwarze Elster	26.400
Neubau Brücke Jahnstraße über die Schwarze Elster	213.651
Ausbau Goethestraße/Weinbergstraße	67.093
Umstellung Feuerwehrfunk auf BOS-Digitalfunk	62.706

▪ *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf der Grundlage der jeweiligen bestätigten Jahresabschlussbilanzen wie folgt:

Gezeichnetes Kapital  
 plus Kapitalrücklagen  
 plus Gewinnrücklagen  
 plus oder minus Gewinnvortrag/Verlustvortrag  
 plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Kamenz stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Stand 31.12.2013 (Vorjahr)	Stand 31.12.2014	Veränderung
	EUR		
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (100%)	5.430.577,22	5.471.183,72	40.606,50
Flugplatz Kamenz GmbH (60%)	849.409,22	886.514,63	37.105,41
<b>Gesamt</b>	<b>6.279.986,44</b>	<b>6.357.698,35</b>	<b>77.711,91</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um 1,2 % bzw. 77.711,91 EUR erhöht.

### Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kamenz sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Wertermittlung erfolgte ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode analog der Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Die Anteile der Stadt Kamenz am Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ bemessen sich nach der Einwohnerzahl des Entsorgungsgebietes Kamenz. Der Schlüssel für die Ermittlung des Anteils am Trinkwasserzweckverband Kamenz bildet die Stimmenzahl der Verbandsmitglieder.

Die Bilanzwerte der Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

Beteiligung	Stand 31.12.2013 (Vorjahr)	Stand 31.12.2014	Veränderung
	EUR		
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG	51.346,16	51.467,68	121,52
Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“	17.275.365,73	16.950.864,63	-324.501,10
Trinkwasserzweckverband Kamenz	1.266.851,27	1.271.822,56	4.971,29
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	1.120,47	1.057,71	-62,76
<b>Gesamt</b>	<b>18.594.683,63</b>	<b>18.275.212,58</b>	<b>-319.471,05</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der **Beteiligungen** um 1,7 % bzw. 319.471,05 EUR verringert.

Beim **Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“** hat sich die Aufspaltung des Eigenkapitals zwischen den Entsorgungsgebieten Kamenz und Pulsnitz gegenüber dem Jahresabschluss 2013 verändert. Den Mitgliedsgemeinden des Entsorgungsgebietes Kamenz liegt ein Eigenkapital in Höhe von 22.679.776,05 EUR (2013: 22.721.775,26 EUR) zugrunde. Außerdem verringerten sich die berücksichtigten Einwohnerzahlen der Stadt Kamenz, jeweils zum Stand 30.06. des Vorjahres, von 16.876 Einwohner im Jahresabschluss 2013 auf 15.287 Einwohner beim Abschluss 2014.

### ▪ *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte beinhalten u.a. die Bestände an vorhandenen Waren und Erzeugnissen der Kamenz-Information, des Lessingmuseums und die Bestände an Heizöl der stadt eigenen Gebäude.

Weiterhin sind die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 in Höhe von 4.983.545,60 EUR dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Flurstücke 94 und 95 der Gemarkung Kamenz in einer Größe von 720 m<sup>2</sup>, bebaut mit einem sanierungsbedingt nicht bezugsfertigem Wohn- und Geschäftsgebäude wurden im Wert von 20,2 TEUR erworben und sofort in das Umlaufvermögen eingestellt.

Aus dem Anlagevermögen wurde 2014 nur das Flurstück 1216/3 Kamenz in einer Größe von 560 m<sup>2</sup>, teilweise befestigt mit dem Parkplatz eines Einkaufszentrums an der Kreuzung Hohe Straße/Forststraße in das Umlaufvermögen umgebucht. Die Stadt hält an dem Flurstück einen Miteigentumsanteil von 50 v.H. in Höhe von 9,8 TEUR.

Für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das sogenannte strenge Niederstwertprinzip. Dies fordert die Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt oder auf den niedrigeren beizulegenden Wert. So ergab sich im Rechnungsjahr für die dem Umlaufvermögen zugeordneten Grundstücke und deren bauliche Anlagen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6,7 TEUR.

Stellt sich zu einem späteren Abschlussstichtag heraus, das die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Abschreibungsbetrag ganz oder teilweise wieder zuzuschreiben (Wertaufholungsgebot). Dieser Aspekt war zum Abschlussstichtag des Rechnungsjahres 2014 für nur ein Flurstück in Höhe von 27,00 EUR gegeben.

Nachfolgend benannte Grundstücke des Umlaufvermögens konnten 2014 veräußert werden:

Flurstück	Größe	Bilanzwert	Kaufpreis
575/d Jesau, Gebäude-/Freifläche Wohnen, Neschwitzer Straße	44 m <sup>2</sup>	880 EUR	220 EUR
311/40 Bernbruch, Gewerbe-/Freifläche, Gewerbegebiet am Ochsenberg	4161 m <sup>2</sup>	41.610 EUR	83.220 EUR
2271/18 und 2271/20 Kamenz, Gewerbe-/Freifläche, Gewerbegebiet Alte Windmühle	1000 m <sup>2</sup>	19.000 EUR	19.000 EUR
1683/a und 1684/3 Kamenz, bebaut mit Produktionshalle und Garagenkomplex, Pulsnitzer Straße	13697 m <sup>2</sup>	59.129 EUR	149.240 EUR
444/11 + 444/13 Kamenz, Gebäude-/ Freifläche Wohnen, Kamenz-West Baufeld 2	1674 m <sup>2</sup>	40.924 EUR	92.738 EUR
2067/19 + 2067/20 Kamenz, Gebäude-/ Freifläche Wohnen, Joliot-Curie-Siedlung	1109 m <sup>2</sup>	11.422 EUR	28.000 EUR
1906/8 + 1906/6 Kamenz, bebaut mit einer Kegelbahn, Lindenterrasse Königsbrücker Straße	1114 m <sup>2</sup>	10.239 EUR	25.622 EUR

#### ▪ Forderungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 2.762,4 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 194,9 TEUR und der Pauschalberichtigungen in Höhe von 87,3 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 2.480,2 TEUR.

Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankbeständen der laufenden Konten per 31.12.2014, dem Bargeld, dem Festgeld und dem Tagesgeld zusammen und wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2014 8.140.102,31 EUR.

Eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen benötigt werden, erfolgte nicht (§ 22 SächsKomHVO-Doppik).

Die Stadt Kamenz hat zugunsten der SWG mbH eine Ausföüllbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. EUR befristet bis 31.12.2018 übernommen. Gemäß Forderung des Rechts- und Kommunalamtes Bautzen hat die Stadt dafür liquide Mittel in Höhe des Schuldendienstes für zwei Jahre (1,0 Mio. EUR) vorzuhalten.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die wesentlichste Position sind die Ende Dezember für den Monat Januar gezahlten Bezüge für die Beamten, die aufwandsseitig dem jeweiligen Folgejahr zuzuordnen sind.

### 3.1.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2014 einen Stand in Höhe von 82.739,3 TEUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verringerung um 0,2 %.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 64,1 % an der Bilanzsumme ein.

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 haben sich rückwirkend **Korrekturen zur Eröffnungsbilanz** ergeben. Die sich aus den Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren nicht das laufende Jahresergebnis, sondern sind nach § 62 Abs. 3 und 4 SächsKomHVO-Doppik mit der Kapitalposition zu verrechnen und im Anhang des betroffenen Jahresabschlusses zu erläutern.

**Folgende Korrekturen waren zum Basiskapital vorzunehmen:**

**Basiskapital per 31.12.2013**

**70.187.140,83 EUR**

	<b>Soll Abgänge EUR</b>	<b>Haben Zugänge EUR</b>
Neubewertung bzw. Wertberichtigung verschiedener Flurstücke	23.603,63	10.118,13
Bewertung von Grundstücken mit Abrissmaßnahmen		518.209,43
Bewertung der korrespondierenden Sonderposten	470.891,89	
Erfassung der Abschreibungen und der korrespondierenden Sonderposten aufgrund dauerhafter Wertminderung nach Nutzungsän-	154.965,82	130.126,57

	<b>Soll Abgänge EUR</b>	<b>Haben Zugänge EUR</b>
derung / Gebäudeabriss		
Gesamt	649.461,34	658.454,13
<b>Basiskapital per 31.12.2014</b>	<b>70.196.133,62</b>	

Nachfolgende Korrekturen führten zur **Änderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2010:**

Stand per 31.12.2013: **840.923,32 EUR**

	<b>Soll Abgänge EUR</b>	<b>Haben Zugänge EUR</b>
Nachholung Abschreibung - Straße Berggäßchen	226,41	
Gesamt	226,41	
<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2010 per 31.12.2014</b>	<b>840.696,91</b>	

**Korrekturen, die zur Änderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2011 führten**, werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Stand per 31.12.2013: **-188.048,13 EUR**

	<b>Soll Abgänge EUR</b>	<b>Haben Zugänge EUR</b>
Nachholung Abschreibung - Straße Berggäßchen	301,88	
Berichtigung der Abschreibungen auf Vorjahre nach Korrektur Abgangswert am Sonderposten für Straße am Ochsenberg - Teilverkauf		524,65
Gesamt	301,88	524,65
<b>Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2011 per 31.12.2014</b>	<b>-187.825,36 EUR</b>	

**Korrekturen, die zur Änderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2012 führten**, werden nachfolgend erläutert.

Stand per 31.12.2013: **1.128.104,62 EUR**

	<b>Soll Abgänge EUR</b>	<b>Haben Zugänge EUR</b>
Nachholung Abschreibung - Straße Berggäßchen	301,88	
Berichtigung der Abschreibungen auf Vorjahre nach Korrektur Abgangswert am Sonderposten für Straße am Ochsenberg - Teilverkauf		629,58
Gesamt	301,88	629,58
<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2012 per 31.12.2014</b>	<b>1.128.432,32 EUR</b>	

Nachfolgende **Korrekturen** führten zur **Änderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2013**.

Stand per **31.12.2013: 10.502.941,92 EUR**

	<b>Soll Abgänge EUR</b>	<b>Haben Zugänge EUR</b>
Nachholung Abschreibung - Straße Berggäßchen	301,88	
Umbuchung von Zuwendungen aus Ergebnishaushalt in Bilanzposition Verbindlichkeiten – Verwendung 2014 für Bahnübergang Stiftstraße	20.227,29	
Erstellung Geoportal – Auszahlung im Jahr 2013		9.558,25
Passivierung Sonderposten SAKD für Konzeption/Einrichtung Webdienst Geoportal	7.168,69	
Berichtigung der Abschreibungen auf Vorjahre nach Korrektur Abgangswert am Sonderposten für Straße am Ochsenberg - Teilverkauf		629,58
Deckung Fehlbetrag Gesamtergebnis 2014 aus Ergebnissrücklage Vorjahre	154.824,09	
Gesamt	182.521,95	10.187,83
<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2013 per 31.12.2014</b>	<b>10.330.607,80 EUR</b>	

▪ *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Sonderposten haben einen Anteil von 26,5 v.H. an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist.

Korrespondierend zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wurden bei den passiven Sonderposten 3,6 TEUR außerplanmäßige Auflösungen infolge der Abwertung nach dem Niederstwertprinzip gebucht.

Die meisten Bewegungen betreffen die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung vom 20.12.2011 sind nun gemäß § 40 SächsKomHVO-Doppik investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG in passive Sonderposten einzustellen.

Von den 2014 gewährten Finanzzuweisungen nach FAG und noch nicht verausgabten Mitteln aus Vorjahren:

investive Schlüsselzuweisung – 431.904,00 EUR zuzüglich 185.179,02 EUR aus Vorjahren

konnten von insgesamt 617.083,02 EUR 474.313,46 EUR für investive Maßnahmen verwendet und in den Sonderposten eingestellt werden. Weitere 121.702,46 EUR können für Anlagen im Bau bis zur Passivierung in den sonstigen Verbindlichkeiten vorgehalten werden. 21.067,10 EUR wurden für Aufwendungen der infrastrukturellen Grundversorgung im ordentlichen Ertrag vereinnahmt.

Für die im Vorfeld unter den Bilanzpositionen der Aktiva einzeln benannten Vermögenszugänge konnten folgende Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt werden:

Für die Einrichtung des Webdienstes „Geoportal Kamenz“ als immaterielles Vermögen konnten 14,9 TEUR der Zuwendungen von der SAKD für Maßnahmen des Kommunalen E-Government im Förderprogramm EFRE als Sonderposten passiviert werden.

Korrigierend zur Eröffnungsbilanz und den Vorjahren konnten für die dem unbeweglichen Anlagevermögen – unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens - nachträglich zugeschriebenen Abrissmaßnahmen im Quartier Pulsnitzer Straße/ Stiftstraße 458,4 TEUR Sonderposten für Investitionszuwendungen passiviert werden.

Der Grunderwerb der Flurstücke 94, 95, 103 und 106 der Gemarkung Kamenz im Sanierungsgebiet Altstadt Kamenz wurden mit 21,8 TEUR aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) gefördert.

Zuwendungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) nach der Förderrichtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau (RL KStB) für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 in Höhe von 357,8 TEUR zur Erneuerung der Stützmauer am Langen Wasser im Herrental sowie in Höhe von 118,5 TEUR zum Ersatzneubau der Brücke über das Lange Wasser in der Elstraer Straße einschließlich Höhenanpassung des angrenzenden Verkehrsknotens erhöhen den Zugang der Sonderposten.

Die Maßnahmen des Infrastrukturvermögens – Ausbau der Straßen Herrental-Mühlweg und Elstraer Straße wurden durch die Sächsische Aufbaubank mit 376,7 TEUR und 12,9 TEUR Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz-„Altstadt Kamenz“ gefördert.

Mit Zuwendungen von 57,4 TEUR des LASuV nach der RL KStB konnte auch der Eigenanteil für den Ausbau der Saarstraße finanziert werden.

Für den Ausbau des Bahnüberganges an der Stiftstraße konnten Sonderposten für Investitionszuwendungen des LASuV in Höhe von 51,5 TEUR und aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost „Aufwertung Am Stift“ in Höhe von 37,0 TEUR gebildet werden.

Aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung, Fördergebiet Kamenz-Ost wurden 3,2 TEUR der Zuwendungen der Sächsischen Aufbaubank für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Feigstraße und für den Bau eines seitlichen Zuganges (Treppenanlage und Gehweg) zum Parkplatz Blücherstraße abgerufen.

Passive Sonderposten konnten auch für den Ausbau des Wanderweges Marktweg in Höhe von 14,8 TEUR passiviert werden.

Die investiven Aufwendungen zur Gestaltung des Wasserspielplatzes im Spiel- und Freizeitpark an der Goethestraße wurden aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost – Aufwertung Gründerzeitquartier mit 71,4 TEUR Zuwendungen gefördert.

Für die erworbenen Sammlungsgegenstände des Lessingmuseums für das Projekt „Lessings letzte Privatbibliothek“ gingen passive Sonderposten für Zuwendungen des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, des Bundesverwaltungsamtes und der Landesstelle für Museumswesen über 23,3 TEUR zu.

Über die die Sportstätten bewirtschaftenden Sportvereine konnten Zuwendungen für den Ersatz von Betriebsvorrichtungen insbesondere zum Bau des Hartplatzes mit Flutlichtanlage in der Sportstätte Thonberg in Höhe von 62,6 TEUR und für die Modernisierung der Sporthalle Gelenau in Höhe von 23,3 TEUR akquiriert werden.

Zuwendungen nach VwV StBauE im Programm Stadtumbau Ost – Aufwertung Gründerzeitquartier für die neue Voliere im Tiergehege Feigstraße wurden mit 10,6 TEUR zu Sonderposten passiviert.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge.

Straßenausbaubeiträge wurden 2014 für folgende Straßen erhoben und zu Sonderposten passiviert:

Fabrikstraße	20,2 TEUR
Neschwitzer Straße (2. Bauabschnitt)	138,7 TEUR
Jesauer Straße	106,6 TEUR
Pulsnitzer Straße	8,0 TEUR

Im Jahr 2014 wurden den Kommunen wiederum allgemeine Zuweisungen nach § 23 SächsFAG bereitgestellt, die einer Vorsorgerücklage zum Ausgleich künftiger rückläufiger Finanzzuweisungen zuzuführen waren. Im Jahresabschluss 2014 sind einschließlich der im Jahr 2013 erhaltenen Zuweisungen insgesamt 438.006,27 EUR als sonstige Sonderposten ausgewiesen (Konto 2141000). Eine Auflösung des Vorsorgevermögens erfolgt erst, wenn eine gesetzliche Regelung die Kommunen dazu ermächtigt.

#### ▪ Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	EUR				
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.252.527,18	441.657,16		8.217,65	819.087,67
Rückstellungen für Grundstücksan- käufe infolge von Straßenbaumaß- nahmen	444.725,45	47.271,69			397.453,76
Rückstellungen für Grundstücksan- käufe sonstiger Verkehrsflächen im zivilrechtlichen Eigentum Dritter	139.571,72				139.571,72
für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten u. sonstige Rückstellungen	1.703.035,62	109.094,61		131.650,09	1.725.591,10
Rückstellung Klage VW-Gericht Abweichung Einwohnerzahlen				2.000,00	2.000,00
Rückstellung Verfahrenskosten GSV auf ZVK-Finanzierungsanteile				1.953,03	1.953,03
<b>Gesamt</b>	<b>3.539.859,97</b>	<b>598.023,46</b>	<b>0,00</b>	<b>143.820,77</b>	<b>3.085.657,28</b>

Die Inanspruchnahme der zahlungswirksamen Rückstellungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.

#### Altersteilzeitrückstellungen

Der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) liegt folgende Berechnungsmethodik zugrunde:

Das ATZ-Brutto wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen („Brutto Gesamt“) und dieser Betrag wurde um den Aufstockungsbetrag gemindert. Der Aufstockungsbetrag war im Jahreslohnjournal nicht separat ausgewiesen, folglich wurde ein Monatslohnjournal zum Ansatz genommen und dieser Aufstockungsbetrag an die jeweiligen Tarifsteigerungen angepasst. Der zusätzliche Beitrag zur RV wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen. Die SV- Anteile Arbeitgeber umfassen die Anteile zur KV, PV, AV, RV, U2-Umlage sowie die beiden Anteile zur ZVK und die Steuer. Grundsätzlich wurden wertaufhellend alle tatsächlichen gezahlten Beträge zum Ansatz gebracht. Als Tarifsteigerung wurde die zum Zeitpunkt der Bewertung bekannte Erhöhung i.H. v. 2,4 % berücksichtigt. Auf eine Abzinsung der Rückstellungen wurde wertaufhellend zur SächsKomHVO-Doppik vom 10.12.2013 verzichtet.

Berücksichtigte Tarifsteigerungen Aufstockungsbetrag:

Zeitpunkt	Prozentsatz
01.01.2009	2,80 %

Zeitpunkt	Prozentsatz
01.01.2010	1,20 %
01.01.2011	0,60 %
01.08.2011	0,50 %
01.03.2012	3,50 %
01.01.2013	1,40 %
01.08.2013	1,40 %
01.03.2014	3,00 %
01.03.2015	2,40 %

Im Jahr 2014 kam es zu einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 441.657,16 EUR und zu einer Zuführung von insgesamt 8.217,65 EUR. Es errechnet sich somit ein Rückstellungsbetrag von 819.087,67 EUR zum 31. Dezember 2014.

Bezüglich der Rückstellungen für Leistungsentgelt ist folgendes anzumerken:

Auf der Grundlage des § 18 TvÖD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) in Verbindung mit der Dienstvereinbarung vom 28.09.2007 und der Änderungsvereinbarung vom 01.02.2010 liegt der Zahlung des Leistungsentgeltes an die tariflich Beschäftigten ein Abrechnungszeitraum vom 01.04. bis 31.03. zugrunde. Entsprechend erwerben die Mitarbeiter/innen für den Zeitraum vom 01.04. bis 31.12. anteilige Ansprüche am Gesamtvolumen, die jedoch erst im Folgejahr zu einer Auszahlung führen. Somit entsteht für die Monate April bis Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres ein wirtschaftlicher Aufwand für neun Monate, der als rückstellungsrelevanter Sachverhalt in der Bilanz zu berücksichtigen ist.

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik fiel die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Mehrstunden weg, soweit sie nicht wesentlich sind. Bei einer Wesentlichkeitsgrenze von 0,2% der Bilanzsumme = ca. 258.000 EUR liegen diese Rückstellungen mit 176.000 EUR darunter und wurden somit nicht mehr gebildet.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 537.025,48 EUR gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechtes des zivilrechtlichen Eigentümers, muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Rückzahlung von Fördermitteln:

- in EUR -	Stand 31.12.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
Baumaßnahme Malzhaus/Basteiturm (an Land)	283.461,31				283.461,31
Baumaßnahme Malzhaus/Basteiturm – Zinsen	178.006,85				178.006,85
Erschließung Gewerbegebiet Ochsenberg (an Land)	120.000,00				120.000,00
Baumaßnahme Stadttheater (an Land)	7.735,00				7.735,00
Baumaßnahme Stadttheater (an Land- Zinsen)	4.356,82				4.356,82
Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption an Bund/Land	15.562,25	15.562,25		1.665,02	1.665,02
<b>Gesamt:</b>	<b>609.122,23</b>	<b>15.562,25</b>		<b>1.665,02</b>	<b>595.225,00</b>

Weitere Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

- in EUR -	<u>Stand</u> <u>31.12.2013</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2014</u>
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2007	123.855,00				123.855,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2008	190.325,00				190.325,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2009	233.303,00				233.303,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2010	210.308,00				210.308,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2011	36.849,00				36.849,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2012	40.914,00				40.914,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2013	32.806,00				32.806,00
Rückstellung für Straßenentwässerungskostenanteil 2014	0,00			34.204,00	34.204,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivrückstellung)	10.000,00				10.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2010	2.235,00	2.235,00			0
Erstellung Jahresabschluss 2011	25.000,00	4.960,52			20.039,48
Erstellung Jahresabschluss 2012	46.743,51				46.743,51
Erstellung Jahresabschluss 2013	2.676,54				2.676,54
Prüfungskosten Jahresabschluss 2010	9.250,00	9.250,00			0
Prüfungskosten Jahresabschluss 2011	11.840,50				11.840,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	11.245,50				11.245,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	11.245,50				11.245,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	0,00			9.817,50	9.817,50
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2011 für „BgA Kultur“	5.770,00				5.770,00
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2012 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2013 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresabschluss 2014 für „BgA Kultur“	0,00			6.230,00	6.230,00
Rückstellungen für Leistungsentgelt	77.086,84	77.086,84		79.733,57	79.733,57
<b>Gesamt:</b>	<b>1.093.913,39</b>	<b>93.532,36</b>	<b>0,00</b>	<b>129.985,07</b>	<b>1.130.366,10</b>

▪ *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 (Verbindlichkeitenübersicht)

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 499,5 TEUR verringerten sich die Verbindlichkeiten auf 6.133,5 TEUR.

Außerdem erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2014 (SR/BV/1700/2014) die Aufnahme eines Kommunalkredites zur Umschuldung in Höhe von 1.500.000 EUR per 31.12.2014 bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu einem nominalen Zinssatz von 0,91% (bisheriger Zinssatz: 4,40%). Aufgrund der Umschuldung beim gleichen Kreditinstitut wurde am 12.12.2014 in Ergänzung des bestehenden Darlehensvertrages nur eine Anschlusszinsvereinbarung abgeschlossen, wodurch sich in der Finanzrechnung keine Buchungen abbilden und sich somit Abweichungen zum Planansatz darstellen.

Mit nachfolgender Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite dargestellt:

Kredit	Stand 31.12.2013 (Vorjahr)	Stand 31.12.2014
	EUR	
KfW Bankengruppe	7.178,55	6.074,15
KfW Bankengruppe	6.135,55	5.112,97
KfW Bankengruppe	14.539,12	12.302,36
KfW Bankengruppe	4.499,45	3.681,39
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.618.500,00	1.500.000,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.741.600,00	1.638.800,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.047.750,00	920.750,00
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank	566.006,66	525.661,03
Deutsche Kreditbank AG	1.626.746,84	1.521.113,94
<b>Gesamt</b>	<b>6.632.956,17</b>	<b>6.133.495,84</b>

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2014 in Höhe von 401 EUR je Einwohner.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 611,9 TEUR betreffen Sach- und Dienstleistungen, die noch im Jahr 2014 wirtschaftlich verursacht, jedoch erst Anfang des Jahres 2015 finanziert wurden. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 „Verbindlichkeitenübersicht“.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 71,5 TEUR beinhalten u. a. die Schlussrechnung zur Gewerbesteuerumlage 2014 und die Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen, ebenfalls das Jahr 2014 betreffend.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stand 31.12.2014 2.073,4 TEUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und mit einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung behaftet sind (für Anlagen im Bau - vgl. Bilanzposition Aktiva).

- *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe	Stand 31.12.2013 (Vorjahr)	Stand 31.12.2014	Veränderung
	EUR		
111 Verwaltungssteuerung und -service Liegenchaftsmanagement	0,00	40,00	40,00

Produktgruppe	Stand 31.12.2013 (Vorjahr)	Stand 31.12.2014	Veränderung
	EUR		
122 Ordnungsangelegenheiten	169,50	125,00	-44,50
251 Städtische Sammlungen	0,00	294,00	294,00
281 Heimat- u. sonstige Kulturpflege	25.825,15	44.441,98	18.616,83
365 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	50,00	50,00
553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	8.919,57	8.345,14	-574,43
575 Tourismus	1.951,91	1.110,50	-841,41
<b>Gesamt</b>	<b>36.866,13</b>	<b>54.406,62</b>	<b>17.540,49</b>

Die Produktgruppen 251, 281 und 575 beinhalteten Einzahlungen im Bereich Kultur aus Ticketverkäufen für Veranstaltungen im Folgejahr, u.a. auch für die Lessingtage 2015.

### 3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

#### 3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurde ein Sonderergebnis in Höhe von 19,2 TEUR erzielt.

Dies resultiert im Wesentlichen aus Erträgen von 482,9 TEUR aus der Veräußerung von Grundstücken sowie zusätzlichen 70,6 TEUR aus dem Abgang korrespondierender Sonderposten. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus der Veräußerung in Höhe von 273,0 TEUR.

Außerplanmäßige Aufwendungen für dauerhafte Wertminderungen ergeben sich aus dem Rückbau von Infrastrukturvermögen vor Ablauf der Nutzungsdauer in Höhe von 237,1 TEUR.

Am unbeweglichen Anlagevermögen wurden infolge Gestattungen von Dienstbarkeiten an Grundstücken und der Abwertung von Flurstücken nach Nutzungsänderung 35,1 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

#### 3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2014

Der **Jahresabschluss 2014** weist im ordentlichen Ergebnis einen **Fehlbetrag** in Höhe von **174.053,03 EUR** und im Sonderergebnis einen **Überschuss** von **19.228,94 EUR** aus. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird zur Deckung des Fehlbetrages eingesetzt. Der dann verbleibende **Fehlbetrag** in Höhe von **154.824,09 EUR** wird aufgrund vorhandener Ergebnissrücklagen der Vorjahre aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2013 gedeckt.

### 3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Zu- und Abschreibungen aus Beteiligungen) dargestellt werden, beinhaltet die Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (eingegange-

ne Einzahlungen und geleistete Auszahlungen). Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen aufgezeigt. Dadurch werden Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ermittelt, die Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz haben. Zahlungsmittelüberschüsse erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Zahlungsmittelbedarfe mindern ihn. Auf eine Darstellung der einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen wird verzichtet, da sie im Wesentlichen den Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechen. Veränderungen ergeben sich aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen und den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Die Betrachtung beschränkt sich im Folgenden auf die Darstellung der verschiedenen Zahlungsmittelsalden und der Entwicklung des Finanzmittelbestands.

### 3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.843,3 TEUR stehen in der Finanzrechnung Einzahlungen in Höhe von 22.282,4 TEUR gegenüber. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung belaufen sich auf 20.866,8 TEUR (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung: 24.017,3 TEUR)

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.150.570,64	1.415.538,99	264.968,35	23,0

### 3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2013 zum 31.12.2014 wie folgt:

	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-177.599,51	211.323,73	388.923,24	219,0

### 3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2013 zum 31.12.2014 folgendermaßen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-439.582,75	-499.460,33	-59.877,58	13,6

### 3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres

Aus den vorgenannten Salden (3.3.1 bis 3.3.3) resultiert eine Erhöhung des Finanzmittelbestands um 1.127,4 TEUR.

Im Haushaltsjahr sind Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 1.078,7 TEUR und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 1.047,4 TEUR geleistet worden. Dies betrifft Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2014 beträgt 8.140,1 TEUR. Gegenüber dem 31.12.2013 hat sich der Zahlungsmittelbestand damit um 1.158,7 TEUR erhöht.

#### 4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Erläuterungen zu den übertragenen Ermächtigungen lt. Anlage 4 (§ 52 Abs.2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik)

Die in der Anlage 4 zum Anhang enthaltene Übersicht beinhaltet die aus dem Jahr 2014 bzw. aus Vorjahren noch benötigten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen, die im Jahr 2015 weiter benötigt werden. Die Übertragung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage des § 21 SächsKomHVO-Doppik. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in der Liquiditätsreserve vorgehalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO-Doppik sind in dem Anhang zum Jahresabschluss Verpflichtungen der Gemeinde aufzunehmen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bzw. welche für einen anstehenden Gesamtabchluss notwendig wären.

Der Stand der Bürgschaften zum 31.12.2014:

Bürgschaft	Bewilligter Gesamtbetrag	Restkapital zum 31.12.2014
	EUR	
<b>Kommunale Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH</b> Bau Stadtgärtnerei	<b>511.291,88</b>	<b>108.718,22</b>
<b>Städtische Wohnungsgesellschaft mbH</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>
<b>Flugplatz Kamenz GmbH</b>	<b>649.969,58</b>	<b>312.516,94</b>
davon: Erwerb Verkehrslandeplatz	214.742,59	8.716,94
Erschließung Verkehrslandeplatz	435.226,99	303.800,00
<b>Gesamt:</b>	<b>3.661.261,46</b>	<b>2.421.235,16</b>

Eine Inanspruchnahme der Stadt Kamenz für o. g. Bürgschaften ist nicht zu erwarten.

Die Stadt Kamenz ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) mit Sitz in 01307 Dresden, Marschnerstraße 37. An den KVS und die Zusatzversorgungskasse des KVS wurden im Jahr 2014 Umlagen in Höhe von insgesamt 415.995,97 EUR gezahlt.

Kamenz, 29. November 2018

  
J. Dantz  
Oberbürgermeister der  
Lessingstadt Kamenz

#### Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Anlagenübersicht
- Anlage 2 Forderungsübersicht
- Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

